



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

II- 7186 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/45-4/92

3305 /AB

1992 -09- 08

zu 3303 /J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Meischberger und Kollegen vom 09. Juli 92,
Zl. 3303/J-NR/92 "Herstellung von KFZ-
Kennzeichentafeln"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wieviele Firmen haben zur Zeit Berechtigungen zur Herstellung von Kennzeichentafeln gemäß § 49 Abs. 5 KFG, und um welche Firmen handelt es sich dabei?"

Gegenwärtig besitzen 8 Firmen eine Berechtigung zur Herstellung von Kennzeichentafeln. Eine weitere Firma steht vor dem Abschluß des Genehmigungsverfahrens. Damit werden 5 Wiener Firmen, 2 Grazer Firmen, eine Firma aus Klagenfurt und 1 Firma aus Tirol zur Kennzeichenherstellung autorisiert sein. Die Namen der 9 Firmen finden Sie im Anhang.

Zu Frage 2:

"Wieviele Firmen haben um eine derartige Berechtigung angesucht, aber keine erhalten?"

Zur Beantwortung der Frage ist eine Differenzierung notwendig. Es gibt Firmen, welche Absichtserklärungen in Form eines Briefes an das Ministerium gerichtet haben, dann aber auf Grund der zu leistenden Nachweise keine weiteren Schritte unternahmen und solche, die sich dem Genehmigungsverfahren unterzogen. Briefliche Absichtserklärungen liegen von ungefähr 5 weiteren Firmen vor, eine Firma hat sich teilweise einem Genehmigungsverfahren unterzogen.

- 2 -

Zu Frage 3:

"Wie lauten - abgesehen von den Bestimmungen des KFG - genau die Kriterien, nach denen die Auswahl der Betriebe, die die Berechtigung erhalten, erfolgt?"

Die Kriterien sind klar und für jedermann erhältlich in ungefähr 40-seitigen Lieferbedingungen zusammengefaßt. Die Auswahl der Betriebe erfolgt im wesentlichen nach rein technischen Kriterien, die Vertrauenswürdigkeit wird durch Fremdgutachten über die finanzielle Situation der Unternehmen überprüft. Die Firmen müssen praktische Erfahrungen im Bereich der Produktion von Schildern mitbringen. Die Produktion muß außerdem im eigenen Haus stattfinden.

Zu Frage 4:

"Gab es bisher Fälle, in denen eine derartige Berechtigung wieder entzogen wurde, wenn ja, mit welcher Begründung?"

Es gab bisher keine Fälle, in denen Berechtigungen entzogen wurden; in einem Fall waren die vorgelegten Muster nicht aus eigener Produktion und entsprachen außerdem nicht den technischen Richtlinien, weshalb der Antrag abgelehnt werden mußte.

Zu Frage 5:

"Ist Ihnen bekannt, daß es zuletzt in Tirol mindestens zwei Bewerber für eine derartige Berechtigung gab, von denen einer, die Firma Pittl, - laut Pressemeldungen - nach Intervention des sozialistischen Landeshauptmannstellvertreters Tanzer diese erhielt, während der andere, die Firma Paul Sappl, bis heute auf die Beantwortung des diesbezüglichen Ansuchens vom 7.9.1989 vergeblich wartet?"

- a. Wenn ja, aufgrund welcher objektiven Tatsachen wurde die Berechtigung der einen, nicht aber der anderen Firma erteilt?
- b. Wenn nein, sind sie bereit, für eine rasche Prüfung und Erledigung des Ansuchens der Firma Sappl zu sorgen?"

Die Bewerber für Berechtigungen im Bundesland Tirol sind dem Ministerium bekannt. Zum erwähnten Ansuchen der Firma Paul

- 3 -

Sappl vom 7.9.1989 ist zu bemerken, daß es sich dabei um ein 14-zeiliges Schreiben handelt, in welchem Herr Sappl seine Absicht zur Herstellung von Kennzeichentafeln bekundet. Es gab in der Folge ein Gespräch mit dem damals zuständigen Beamten, in dem Herr Sappl auf die grundsätzliche Problematik der Be-
trauung mehrerer Firmen in einem kleinen Bundesland wie Tirol aufmerksam gemacht wurde. Weitere Schritte zur Erfüllung der umfangreichen Lieferbedingungen wurden seitens der Firma Sappl nicht gesetzt.

Die objektiven Tatsachen waren die Erfüllung der Lieferbedin-
gungen mit entsprechend umfangreichen Prüfungen bei der Bun-
desprüfanstalt für Kraftfahrzeuge, weitgehende Investitionen
in den Maschinenpark und die Erfüllung aller Auflagen zur Qua-
litätskontrolle der laufenden Produktion. Dazu kam die Über-
prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unterneh-
men, da eine Garantie gegenüber Fehlproduktionen durch den
Hersteller übernommen werden muß.

Wenn die einreichenden Firmen ausreichende Unterlagen vorle-
gen, kann die Erledigung seitens des Ministeriums rasch erfol-
gen. Es bleibt allerdings die Problematik, daß Tirol mit einem
Fahrzeugbestand von 300.000 Kraftfahrzeugen pro Jahr höchstens
einen Bedarf von 50.000 Kennzeichen bzw. Kennzeichenpaaren
hat. Dies bedeutet 7 % der österreichischen Gesamtproduktion.
Die an sich schon geringen Stückzahlen teilen sich nochmals in
34 verschiedene Typen von Kennzeichen-Ausbildungen. Je kleiner
die Produktionszahl derartiger Einzel-Typen werden, desto eher
ist mit Lieferengpässen zu rechnen, da die Firmen selten vor-
kommende Kennzeichenformen gar nicht erst auf Lager halten.
Eine wirtschaftliche Produktion ist auf diese Art nicht mehr
aufrecht zu erhalten.

Zu Frage 6:

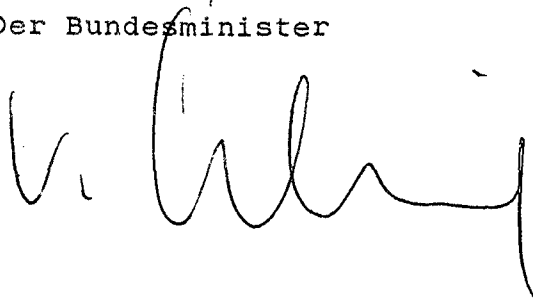
"Sind Sie bereit, im Interesse von mehr Wettbewerb den Kreis
der Berechtigten zu erweitern, wenn nein, warum nicht?"

- 4 -

Das grundsätzliche Bestreben nach freiem Wettbewerb ist im Falle von öffentlichen Urkunden, wie es Kennzeichen für Kraftfahrzeuge auf Grund der österreichischen Rechtslage sind, nicht uneingeschränkt vertretbar. Die Aufrechterhaltung der Qualitätssicherung bedingt einen erheblichen Mehraufwand der öffentlichen Verwaltung. Außerdem ist zu befürchten, daß durch eine weitgehende Liberalisierung des Marktes bei Kennzeichentafeln nicht die österreichischen sondern ausländische Unternehmungen profitieren. In Deutschland existieren mehr als 1000 registrierte Kennzeichenhersteller, deren legitimes Recht es ist, sich für einen freien Markt im Nachbarland zu interessieren. Damit könnte die Qualitäts-Sicherungspflicht der Behörden in Frage gestellt werden. Für eine gänzliche Liberalisierung im Sinne des Wettbewerbsgedankens ist eine Novellierung der kraftfahrgegesetzlichen Bestimmungen vonnöten. Für die Neu-Formulierung des Kraftfahrgesetzes wurden Vorschläge, die einen Verzicht auf den Begriff der öffentlichen Urkunde beinhalten, bereits diskutiert.

Beilage

Wien, am 4. September 1992
Der Bundesminister



Liste der Kennzeichen-Hersteller

1. Firma Wilhelm PITTNER's Nachfolger
Horniczek KG.
Eduardgasse 8
1180 W I E N
2. BEHA-Werk
Preß- und Metallwarenerzeugung
und Handels Gesellschaft m.b.H.
Tillmannsgasse 5
1210 W I E N
3. Firma Georg EBINGER & SOHN KG.
Eduardgasse 8
1180 W I E N
4. Firma Leopold NAWRATIL & CO.
Garbergasse 3
1060 W I E N
5. Firma SCHILCHER & SOHN KG.
Eggenberger Allee 22a
8020 G R A Z
6. Firma RABITSCH GES.M.B.H.
Villacher Straße 33
9020 K L A G E N F U R T
7. Max GERHOLD KG.
Peter Roseggerstraße 58
8053 G R A Z

8. Metallwerk**KARL PITTL Ges.m.b.H. & Co. KG.****6166 F U L P M E S****9. Austroschrift KROSCHKE Ges.m.b.H.****Mariahilfergürtel 16****1060 W I E N**